



# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

27. Jahrgang

Ausgabetag: 11.09.2013

Nr. 29

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 17.09.13	226 - 227
- Einladung zu einer Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am Mittwoch, 18.09.13	228 - 229
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013	230 - 231
- Öffentliche Ausschreibung Kanalsanierung Rheinberg-Orsoyerberg, Vergabe-Nr. 319/2013	232

**Impressum:**

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)

- S. 226 -



Rheinberg, den 26.08.2013

### Einladung

zu einer Sitzung des **Betriebsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 17. September 2013, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer DLB, Bahnhofstr. 160 in Rheinberg

#### I. öffentliche Sitzung

#### Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2013 -öffentlicher Teil-	
4	Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg 2013 - Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und sonstige Änderungen	200/2013
5	Bericht über das II. Quartalsergebnis des DLB 2013	191/2013
6	Grünpflegebericht über das Jahr 2012	192/2013
7	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
8	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
9	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Prüfung der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
11	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2013 -nichtöffentlicher Teil-	
12	Vergaben zwischen 5.000,-€ und 25.000,-€	193/2013
13	Vergaben ab 25.000,-€	194/2013
14	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
15	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
16	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Paeßens  
Vorsitzender



Rheinberg, den 03.09.2013

### **Einladung**

zu einer Sitzung des **Stadtentwicklungs- u. Umweltausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 18. September 2013, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

#### **I. öffentliche Sitzung**

### Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagennummer</b>
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.06.2013	
4	Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers	204/2013
5	Arbeitsgruppe Vinylchlorid - Ergebnisse der Immissionsmessungen	203/2013
6	Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Rheinberg-Borth - Ergänzende Stellungnahme	202/2013
7	Mobilfunk in Rheinberg - Sachstand	206/2013
8	Verklappung von Filterstäuben in Bergwerken - Information	205/2013
9	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
10	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
11	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
12	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
13	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.06.2013	
14	Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €	184/2013
15	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
16	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
17	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Madry  
Ausschussvorsitzender

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

Rheinberg

wird in der Zeit vom 2. bis 6. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

Ort der Einsichtnahme <sup>2)</sup>  
im Zimmer 10 des Stadthauses Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September 2013 bis zum 6. September 2013, spätestens am 6. September 2013 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde <sup>4)</sup>

Stadt Rheinberg, Wahlamt, Stadthaus, Zimmer 10,

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Numer und Name  
113 Wesel I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von <sup>5)</sup>

der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Rheinberg, 15.08.2013

Die Gemeindebehörde  
Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
N.

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nicht Zutreffendes streichen. (Kreuzen)  
 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.  
 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Ablagedokument

Bekanntmachung/Veröffentlichung Amtsblatt

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB im Namen und auf Rechnung der RAG Aktiengesellschaft folgende Maßnahme öffentlich aus:

Kanalsanierung Rheinberg-Orsoyerberg - Inlinerarbeiten, Grundstückanschlussleitungen, Schachsanierungsarbeiten - Vergabe-Nr. 319/2013

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal [www.bund.de](http://www.bund.de) und [www.bi-online.de](http://www.bi-online.de)
- im Subreport
- sowie im Internet unter [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de)

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 04.09.2013

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kaltenbach  
Beigeordnete